













Flagge	Land	Hinweise Auswärtiges Amt	Neg. Covid-19-Testergebnis bei Einreise	Digitales Einreiseformular	Fiebermessung bei Einreise	Durchführung Test bei Einreise bzw. bei Verdachtsfällen oder
<b>Achtung: die Lage ist sehr dynamisch. Bitte beachten Sie bitte daher immer auch die Hinweise auf <a href="https://reopen.europa.eu/de">https://reopen.europa.eu/de</a></b>						
	Bulgarien	<p>Seit dem 1. Juni 2020 ist deutschen Staatsangehörigen die Einreise aus anderen EU-Staaten nach Bulgarien ohne verpflichtende häusliche Quarantäne wieder gestattet. Es muss auch nach wie vor mit verstärkten Einreisekontrollen und Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen gerechnet werden. Bulgarien kämpft derzeit mit weiteren Infektionsherden und die Lage ist bis Mitte Juli abzuwarten.</p> <p><b>Bei der Einreise ist das folgende Word-Einreiseformular mit Kontaktdaten auszufüllen, das auch am Flughafen/an Grenzübergängen erhältlich ist.</b></p>  <p>Optional ist in vielen Hotels ein weiteres Formular auszufüllen:  <a href="http://www.tourism.government.bg/bg/kategorii/covid-19/deklaraciya-za-putuvane-na-sobstven-risk">http://www.tourism.government.bg/bg/kategorii/covid-19/deklaraciya-za-putuvane-na-sobstven-risk</a></p> <p>Beschränkungen im Land  Es gilt ein Betretungsverbot von Lebensmittelgeschäften und Apotheken für Personen unter 60 Jahren täglich zwischen 08.30 Uhr und 10.30 Uhr. Ansonsten gibt es keine Bewegungsbeschränkungen im Land.  Hygieneregeln: Die epidemische Ausnahmesituation wurde bis 31. Juli 2020 verlängert. Es besteht u. a. Maskenpflicht bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, in Apotheken und anderen geschlossenen öffentlichen Räumen.</p>	Nein	Nein, bislang nur verpflichtendes Papierformular im Flugzeug und optionales Formular im Hotel	Ja, sporadisch	Ja, bei konkreten Symptomen
	Griechenland	<p>Seit dem 1. Juli 2020 gilt in Griechenland für Einreisende auf dem See-, Luft- und Landweg eine Online-Anmeldepflicht. Reisende müssen spätestens 24 Stunden vor Abreise nach Griechenland ein Online-Formular („Passenger Locator Form“) ausfüllen. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Reisende eine Bestätigung. Der bei Einreise vorzulegende QR-Code soll in der Regel am Tag der Einreise automatisiert um 00:10 Uhr per Email zugesandt werden. Der zugewiesene QR-Code muss bei Einreise vorgezeigt werden. Kann ein Code nicht vorgezeigt werden, ist eine Geldbuße von 500,- Euro möglich. Einige Flug- und auch Fahrgesellschaften verlangen die Vorlage des QR-Codes beim Check-In/Boarding. Wenn die Reise vor dem Einreisestadium begonnen wird, wird empfohlen, beim Check-In/Boarding die Bestätigungsmail vorzuweisen und auf die Seite <a href="http://travel.gov.gr">travel.gov.gr</a> hinzuweisen. Bei einzelnen Reisenden kann bei Einreise aufgrund bestimmter Kriterien ein COVID-19-Test durchgeführt werden. Eine mögliche Testung richtet sich nach einem Algorithmus, der auf Grundlage der eingegangenen Anmeldeinformationen (z.B. Voraufenthalten in Risikogebieten) eine Risikoeinschätzung trifft. Der Test ist für Reisende kostenlos.  <b>Link zur Online-Registrierung: <a href="https://travel.gov.gr/#/">https://travel.gov.gr/#/</a></b>  Bis zum Vorliegen des Testergebnisses ist eine Selbstisolation einzuhalten. Die Dauer der Selbstisolation wird vom Bundesgesundheitsministerium mit 24 Stunden angegeben, auf der Seite <a href="http://travel.gov.gr">travel.gov.gr</a> wird darüber informiert, dass während dieser Zeit „social distancing“, also Einschränkung der sozialen Kontakte, einzuhalten ist. Gemäß der Passenger Locator Form (PLF) ist eine Weiterreise zu der in der Anmeldung genannten Zieladresse erlaubt. Nur positiv getestete Personen erhalten eine Benachrichtigung. Nach bislang vorliegenden Erfahrungswerten liegen die Testergebnisse in der Regel innerhalb von 24 bis 72 Stunden vor.  Gegebenenfalls auftretende technische Probleme bei Registrierung über die Passenger Locator Form (PLF) sind der griechischen Regierung bekannt; an einer Problemlösung wird gearbeitet. Es wurde eine Servicenummer unter 0030 215 560 5151 geschaltet. Die deutschen Auslandsvertretungen in Griechenland haben keinen Einfluss auf die Registrierungsverfahren.</p> <p>Für Reisende, die unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, von Flughäfen mit einem erhöhten Risiko einer Übertragung der Covid-19-Infektion anreisen, ist ein COVID-19-Test verpflichtend. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses wird eine Selbstisolation angeordnet. Entscheidend ist der Abflugort. Die Liste mit diesen Flughäfen wird von der Agentur für Flugsicherheit der Europäischen Union (EASA) erstellt. Die Liste wird ständig aktualisiert.  Abstandsregeln müssen überall eingehalten werden.</p> <p>Es gilt Maskenpflicht und Kapazitätsbegrenzungen in öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxis und Fähren. Die Anzahl der Personen in Bussen, Minibussen und anderen Fahrzeugen ist z.B. auf höchstens 65 % der Kapazität beschränkt.  Bei der Nutzung von einiigen Verkehrsmitteln (z. B. Fähre) ist eine Selbsterklärung auszufüllen.  Für alle Einreisenden nach Großbritannien und Nordirland gilt grundsätzlich die Pflicht zu einer elektronischen Anmeldung vor Einreise.</p> <p><b>Link zur Online-Registrierung: <a href="https://www.gov.uk/provide-journey-contact-details-before-travel-uk">https://www.gov.uk/provide-journey-contact-details-before-travel-uk</a></b></p>	Nein (Ausnahme bei Einreisen auf dem Landweg, hier ist für touristische Reisen nur der Übergang Promachonas geöffnet und dort ist ein negatives Testergebnis aktuell vorgeschrieben)	Ja, aktuell muss dies lt. Angaben der griech. Behörden auf jeden Fall spätestens am Tag vor der Einreise beantragt werden; auch wenn weniger als 24 Stunden bis zur Einreise verbleiben	Ja	Ja, jeder 5. Reisegast
	Großbritannien	<p>Die britische Regierung hat die Quarantänepflicht für England für Reisende aus bestimmten Ländern, darunter Deutschland, zum 10. Juli 2020 aufgehoben, sofern sich die Reisenden in den 14 Tagen vor Einreise ausschließlich in diesen Ländern aufgehalten haben, die unter „Travel Corridors“ veröffentlicht sind. Gleiches gilt für die Einreise nach Schottland, Nordirland und Wales.</p> <p>Die elektronische Anmeldung ist auch nach dem 10. Juli 2020 weiter erforderlich. Diese soll die britischen Behörden in die Lage versetzen, im Falle entdeckter Corona-Infektionen eine Nachverfolgung zu ermöglichen. Daher müssen zahlreiche Angaben einschließlich des Beförderungsmittels sowie des Ortes angegeben werden.</p> <p>Die elektronische Anmeldung erfolgt ausschließlich im Internet frühestens 48 Stunden vor Einreise. Bei der Einreise muss dann die erfolgte Anmeldung nachgewiesen werden.  Bei Rückfragen steht montags bis freitags eine Hotline der britischen Regierung unter +44 800 678 1767 zur Verfügung.</p>	Nein	Ja	Nein	Nein
	Island	<p>Die Einreise aus Deutschland ist seit dem 16. Juli 2020 wieder ohne COVID-19-Test und ohne Quarantäne möglich, wenn sich der Reisende 14 Tage vor Abreise nach Island nicht in einem Hochrisikogebiet aufgehalten hat. Reisende müssen vor der Abreise nach Island ein Registrierungsformular ausfüllen, das u.a. Kontaktdaten, Flug- und Aufenthaltsdaten sowie Informationen zum Gesundheitszustand und zu Voraufenthalten abfragt.  <b>Link zum Formular: <a href="https://visit.icovid.is/">https://visit.icovid.is/</a></b></p> <p>Reisende aus Hochrisikogebieten können wählen, ob sie sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben oder einen COVID-19-Test bei Einreise durchführen lassen. Der Test ist kostenpflichtig: 9.000,- ISK (etwa 58,- Euro) bei Zahlung vor Einreise im Zusammenhang mit dem o.g. Registrierungsformular und 11.000,- ISK (etwa 70,- Euro), bei Zahlung nach Einreise. Nur Kartenzahlung wird akzeptiert, Barzahlung ist nicht möglich. Kinder, die im Jahr 2005 oder später geboren wurden, sind von den Tests ausgenommen.</p>	Nein	Ja	Ja	Nein, nur bei vorherigem Aufenthalt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Hochrisikogebiet
	Italien	<p>Aus Deutschland sowie aus den meisten EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland ist die Einreise seit Juni 2020 ohne besondere Gründe und ohne Quarantänepflicht wieder gestattet. Für Einreisen aus Bulgarien und Rumänien gilt seit 24. Juli 2020 die Pflicht zur 14-tägigen Selbstisolation, analog wie für Reisende aus Drittstaaten.</p> <p><b>Link zum Onlineformular Sardinien: <a href="https://sus.regione.sardegna.it/sus/covid19/regimbarco/init?lang=de">https://sus.regione.sardegna.it/sus/covid19/regimbarco/init?lang=de</a></b>  <b>Link zum Onlineformular Sizilien: <a href="https://stiziliasicura.costruiriessute.it/welcome">https://stiziliasicura.costruiriessute.it/welcome</a></b>  <b>Link zum Onlineformular Kalabrien: <a href="https://io.rcovid19.it/">https://io.rcovid19.it/</a></b></p> <p>Der Grad der Öffnung von und Zugang zu touristischer Infrastruktur ist regional unterschiedlich. Hotels, Geschäfte, Bars und Restaurants dürfen unter Einhaltung strenger Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen wieder öffnen. Kulturelle und soziale Veranstaltungen an öffentlichen oder privaten Orten können ab dem 15. Juni unter Einhaltung spezifischer Teilnehmerzahlen und Sicherheitsmaßnahmen stattfinden. Schulen, Kindergärten und Universitäten bleiben in ganz Italien geschlossen.</p> <p>Ein Mund-Nase-Schutz und Einweghandschuhe sind vielerorts vorgeschrieben (z.B. in Geschäften; immer wenn der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann; in der Region Lombardei besteht Mund-Nase-Schutz Pflicht im gesamten öffentlichen Raum, zusätzlich Handschuh-Pflicht in Geschäften). Verstöße gegen die Tragepflicht können mit Geldstrafen geahndet werden. Es gelten Abstandsregeln von 1-2 Metern zwischen Personen. Es werden häufig Temperaturmessungen (meist mit Stirn-Scannern) vor dem Betreten von Einrichtungen (z.B. Behörden, Museen, Geschäften, usw.) durchgeführt. Bei zu hoher Temperatur wird der Zutritt verweigert und unter Umständen auch die staatliche Gesundheitsbehörde zur Veranlassung weiterer Maßnahmen informiert. Für den Zutritt zu vielen Einrichtungen ist Händedesinfektion mit dem dort zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel Pflicht.</p>	Nein	Ja, Sardinien, Sizilien und Kalabrien online sowie Apulien in Papierform seit dem 01.07.2020	An den Flughäfen generell	Nein
	Kroatien	<p>Die Einreise nach Kroatien ist für alle Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten ohne Einschränkungen gestattet. Bei der Einreise werden die Kontaktdaten der Reisenden für die Dauer ihres Aufenthalts in Kroatien registriert. Zur Vermeidung langer Wartezeiten bei einem Grenzübertritt empfiehlt das kroatische Innenministerium, die Kontakt- und Aufenthaltsdaten vorab online zu hinterlegen.  <b>Link zur Onlineregistrierung: <a href="https://entercroatia.mup.hr/">https://entercroatia.mup.hr/</a></b></p> <p>Hygieneregeln:  Außerhalb der Unterkunft sollten Reisende einen Mund-Nase-Schutz tragen, mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten halten und sich regelmäßig die Hände waschen; soziale Kontakte sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Seit 13. Juli 2020 gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in Geschäften und Krankenhäusern sowie für im Gastgewerbe tätige Personen. Die Pflicht, in öffentlichen Verkehrsmitteln einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, gilt fort.</p>	Nein	Empfohlen	Nein	Nein
	Österreich	<p>Die Einreise aus Deutschland ist wieder uneingeschränkt möglich und auch aus allen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Bulgarien, Portugal, Rumänien und Schweden sowie aus Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, der Schweiz und Vatikan ist wieder uneingeschränkt möglich. Reisende müssen jedoch auf Verlangen glaubhaft machen, dass sie sich in den letzten 14 Tagen nur in den vorgenannten Ländern oder in Österreich aufgehalten haben. Die Länderliste und weitere Informationen bietet das österreichische Bundessozialministerium.</p> <p>Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) muss u.a. getragen werden in öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxis, Seil- und Zahnradbahnen, Reisebussen und Innenbereichen von Ausflugschiffen; im Gesundheitsbereich einschließlich Apotheken und bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ohne zugewiesenen Sitzplatz. Er muss zudem getragen werden bei Dienstleistungen, wenn ein 1-Meter-Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, oder keine andere Schutzmaßnahmen (z.B. Plexiglasscheibe) vorhanden sind.  Alle Grenzen sind seit 1. Juli 2020 wieder offen.  Der Strandbadebetrieb ist unter Auflagen wieder aufgenommen. Ein Ampelsystem und eine Echtzeit-Onlineplattform mit Auskunft über Belegung sollen bei der Einhaltung der Hygieneregeln helfen.  Für den Großraum Lissabon wurden aufgrund der derzeit steigenden Neufälle seit dem 23. Juni 2020 einige Lockerungsmaßnahmen bis zum nächst 12. Juli 2020 zurückgenommen. Geschäfte und Cafés schließen hier um 20.00 Uhr, Supermärkte um 22.00 Uhr, Restaurants um 23.00 Uhr. Im öffentlichen Raum darf kein Alkohol konsumiert werden. Auch werden spontane private Versammlungen ohne Einhaltung von Abstandsregeln von 20 auf 10 Personen begrenzt.</p>	Grundsätzlich Nein, Ausnahmen möglich	Nein	Nein	Nein
	Portugal Festland	<p>Wer im öffentlichen Raum unterwegs ist, muss grundsätzlich einen Mindestabstand von zwei Meter zu allen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Geschäften und in den öffentlichen Verkehrsmitteln ist Pflicht. Bei Verstoß kann eine Geldstrafe gegen Einzelpersonen von bis zu 500 Euro, gegen Gruppen von bis zu 5.000 Euro verhängt werden.  <b>Zusätzliche Sonderregelungen für Madeira:</b>  Bei Einreise nach Madeira muss entweder bei Einreise ein negativer COVID-19-Test vorgelegt werden, der nicht länger als 72 Stunden vor Abflug durchgeführt wurde. Alternativ können Reisende bei Einreise einen kostenfreien COVID-19-Test durchführen lassen, dessen Ergebnis in der Regel innerhalb von 12 Stunden vorliegt. Eine Selbstisolation im Hotel bis zum Erhalt des Testergebnisses wird von den Gesundheitsbehörden vorgeschrieben.  <b>Link zur Onlineregistrierung: <a href="https://madeirasafe.com/#/login">https://madeirasafe.com/#/login</a></b>  <b>Zusätzliche Sonderregelungen für die Azoren</b>  Bei der Einreise mit dem Flugzeug ... auf die Azoren muss ein negativer COVID-19-Test vorgelegt werden, der nicht länger als 72 Stunden vor Abflug durchgeführt wurde. Alternativ können Reisende unmittelbar bei Einreise einen kostenlosen COVID-19-Test vornehmen lassen. Im letzteren Fall ist eine vorsorgliche Selbstisolation bis zur Vorlage des negativen Testergebnisses erforderlich. Bei einem Aufenthalt von mehr als sieben Tagen soll ein weiterer Test am 6. Tag des Aufenthalts erfolgen. Der Reisende muss sich dafür mit der Gesundheitsbehörde seines Aufenthaltsorts in Verbindung setzen. Auch die Weiterreise auf eine andere Azoreninsel ist nur nach Vorlage bzw. Erhalt eines negativen COVID-19-Testergebnisses möglich.</p>	Nein	Nein	Nein	Nein
	Portugal Madeira	<p>Bei Einreise nach Madeira muss entweder bei Einreise ein negativer COVID-19-Test vorgelegt werden, der nicht länger als 72 Stunden vor Abflug durchgeführt wurde. Alternativ können Reisende bei Einreise einen kostenfreien COVID-19-Test durchführen lassen, dessen Ergebnis in der Regel innerhalb von 12 Stunden vorliegt. Eine Selbstisolation im Hotel bis zum Erhalt des Testergebnisses wird von den Gesundheitsbehörden vorgeschrieben.  <b>Link zur Onlineregistrierung: <a href="https://madeirasafe.com/#/login">https://madeirasafe.com/#/login</a></b>  <b>Zusätzliche Sonderregelungen für die Azoren</b>  Bei der Einreise mit dem Flugzeug ... auf die Azoren muss ein negativer COVID-19-Test vorgelegt werden, der nicht länger als 72 Stunden vor Abflug durchgeführt wurde. Alternativ können Reisende unmittelbar bei Einreise einen kostenlosen COVID-19-Test vornehmen lassen. Im letzteren Fall ist eine vorsorgliche Selbstisolation bis zur Vorlage des negativen Testergebnisses erforderlich. Bei einem Aufenthalt von mehr als sieben Tagen soll ein weiterer Test am 6. Tag des Aufenthalts erfolgen. Der Reisende muss sich dafür mit der Gesundheitsbehörde seines Aufenthaltsorts in Verbindung setzen. Auch die Weiterreise auf eine andere Azoreninsel ist nur nach Vorlage bzw. Erhalt eines negativen COVID-19-Testergebnisses möglich.</p>	Ja	Ja	Ja, für alle	Ja, es sei denn, ein negativer Test wird vorgelegt
	Portugal Azoren	<p>Bei der Einreise mit dem Flugzeug ... auf die Azoren muss ein negativer COVID-19-Test vorgelegt werden, der nicht länger als 72 Stunden vor Abflug durchgeführt wurde. Alternativ können Reisende unmittelbar bei Einreise einen kostenlosen COVID-19-Test vornehmen lassen. Im letzteren Fall ist eine vorsorgliche Selbstisolation bis zur Vorlage des negativen Testergebnisses erforderlich. Bei einem Aufenthalt von mehr als sieben Tagen soll ein weiterer Test am 6. Tag des Aufenthalts erfolgen. Der Reisende muss sich dafür mit der Gesundheitsbehörde seines Aufenthaltsorts in Verbindung setzen. Auch die Weiterreise auf eine andere Azoreninsel ist nur nach Vorlage bzw. Erhalt eines negativen COVID-19-Testergebnisses möglich.  <b>Link zur Onlineformal: <a href="https://covid19.azores.gov.pt/wp-content/uploads/2020/06/DeclaracaoC3%A7%C3%A3o-Alem%C3%A3o-Alem%C3%A3o-Preenchimento-manual_20200615_VF.pdf">https://covid19.azores.gov.pt/wp-content/uploads/2020/06/DeclaracaoC3%A7%C3%A3o-Alem%C3%A3o-Alem%C3%A3o-Preenchimento-manual_20200615_VF.pdf</a></b></p>	Ja	Ja	Ja, für alle	Ja, es sei denn, ein negativer Test wird vorgelegt

	<p><b>Von nicht notwendigen, touristischen Reisen in die autonomen Gemeinschaften Aragón, Katalonien und Navarra wird derzeit aufgrund erneut hoher Infektionszahlen und örtlichen Absperrungen abgeraten.</b></p> <p>Die Einreise aus allen EU- und Schengen-assoziierten Staaten nach Spanien ist seit dem 21. Juni 2020 wieder möglich. Bei Einreise erfolgt eine Gesundheitskontrolle durch Temperaturmessung, Auswertung durch die Gesundheitsbehörde und eine visuelle Kontrolle des Reisenden. Personen mit einer Temperatur von über 37,5 °C oder anderen Auffälligkeiten werden einer eingehenden Untersuchung unterzogen.</p> <p>Die Regionalregierung von Katalonien hat für folgende Gebiete die dringende Empfehlung ausgesprochen, die Wohnung nicht zu verlassen und Zusammenkünfte mit mehr als 10 Personen verboten sowie kulturelle und sportliche Veranstaltungen wie auch Aktivitäten des Nachtlebens abgesagt: Großraum Barcelona, die Kreise Segrià und Noguera in der Provinz Lleida sowie Figueres und Vilafant (Alt Empordà).</p> <p>Die Regionalregierung von Aragón hat für Zaragoza und die Kreise Monegros, Bajo Cinca sowie Bajo Aragón-Caspe ab 24. Juli 2020 Maßnahmen beschlossen, die den Zugang zu Gastronomie, Geschäften, Schwimmbädern und Sportanlagen, sowie zum kulturellen Angebot zahlenmäßig stark beschränken. Gastronomie und Nachtlokale müssen um Mitternacht schließen, Zusammenkünfte mit mehr als 10 Personen sind verboten.</p> <p>Daneben ist der Zugang bzw. das Verlassen einzelner Gebiete aufgrund örtlicher Infektionsherde zurzeit nur eingeschränkt möglich: In Katalonien: Kreis Segrià in der Provinz Lleida einschließlich der Provinzhauptstadt Lleida.</p> <p>Seit 1. Juli 2020 müssen Flugreisende nach einer Resolution der spanischen Regierung grundsätzlich ein Formular im Spain Travel Health-Portal zur Gesundheitskontrolle ausfüllen, das einen QR-Code erzeugt, der bei Einreise vorgelegt werden muss. Die Registrierung kann frühestens 48 Stunden vor beabsichtigter Einreise erfolgen. Dies kann auch über die kostenfreie SPTH-App erfolgen. Bis zum 31. Juli 2020 kann auch weiterhin ein Formular in Papierform bei Einreise ausgefüllt werden. <b>Link zum Onlineformular:</b> <a href="https://www.spth.gob.es/">https://www.spth.gob.es/</a></p> <p>Die Einreise aus Ländern außerhalb der EU unterliegt weiterhin Einschränkungen.</p> <p>Landesweit gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung an allen öffentlichen Orten innerhalb und außerhalb geschlossener Räume, an denen ein Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln. In zahlreichen Autonomen Gemeinschaften, darunter Katalonien und auf den Balearen gilt eine generelle Maskenpflicht, siehe Besonderheiten in den Regionen/auf den Inseln. Verstöße gegen die Maskenpflicht werden mit Geldstrafen (ca. 100,- Euro) geahndet. Es gelten Ausnahmen für Aufenthalte am Strand, Schwimmbäder und beim Sport. Unter-6-Jährige und Personen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen die Maskenpflicht kontraindiziert ist, sind von der Pflicht ausgenommen. Abweichende Regelungen zu Beschränkungen in den einzelnen Autonomen Gemeinschaften sind grundsätzlich möglich und darauf müssen sich Gäste immer einstellen.</p> <p>In folgenden Autonomen Gemeinschaften gilt derzeit eine generelle Maskenpflicht, auch im Freien: Andalusien, Aragón, Balearen, Extremadura, Kantabrien, Katalonien, La Rioja, Murcia sowie in Orziza im Baskenland.</p> <p>Folgende Maßnahmen der Balearen-Regierung wahrscheinlich gelten seit Montag (13.7.):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Maske ist im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden Pflicht; ausgenommen sind Pools, Strände sowie Bars und Restaurants, während gegessen und getrunken wird</li> <li>• Bei privaten Zusammenkünften aller Art gilt ein Limit von 70 Personen im Freien und 30 Personen in geschlossenen Räumen. Bei Hochzeiten und anderen vergleichbaren Anlässen sind maximal 250 Personen im Freien und 150 Personen in geschlossenen Räumen erlaubt. Die Maske ist Pflicht mit Ausnahme von Zeremonien und beim Essen.</li> <li>• In Privat-Plexus gilt eine Maskenpflicht, wenn die Insassen nicht im selben Haushalt wohnen.</li> <li>• Sportliche Aktivitäten sind in der Pressemitteilung nicht erwähnt.</li> <li>• vorerst bis zum 15.09.2020 ist eine Schließung der Lokale und Geschäfte in den Touristenzentren um die sogenannte „Bier- und Schinkenstraße“ an der Playa de Palma angeordnet.</li> </ul>	Nein	Ja	Ja	Sollte Fiebermessung anschlagen, kann es zu einem Test kommen.
	<p>Die Flughäfen sind wieder geöffnet und Einreisen aus bestimmten Ländern erlaubt, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Basierend auf der Entwicklung der Covid-19-Pandemie hat die zyprische Regierung Staaten in einer Liste kategorisiert, überprüft diese wöchentlich und passt die Kategorisierung ggf. an.</p> <p><b>Deutschland befindet sich zurzeit in Kategorie A und Einreisende aus Deutschland unterliegen damit grundsätzlich keinen Einschränkungen.</b> Bei Ankunft in Zypern ist mit Temperaturmessung zu rechnen, auch können – nach dem Zufallsprinzip – bei Reisenden COVID-19-Tests durchgeführt werden. Zudem wird bei einzelnen, ausgewählten Flügen von sämtlichen Passagieren bei Ankunft ein COVID-19-Test durchgeführt. Dies gilt auch, wenn bei Einreise ein negatives Testergebnis vorgelegt wurde. Im Falle eines positiven Testergebnisses bei einem Reisenden werden auch andere Reisende des Fluges, die in unmittelbarer Nähe gesessen haben, in 14-tägige Quarantäne genommen. Die Kosten hierfür und eine evtl. notwendige Behandlung im Falle einer Erkrankung übernimmt die Republik Zypern. Darüber hinaus müssen sich Reisende vor Abflug online registrieren, um einen Cyprus Flight Pass zu erhalten. Hierfür ist online ein Fragebogen auszufüllen und ein weltweiter Haftungsverzicht gegenüber der Republik Zypern in Bezug auf eine COVID-19-Erkrankung zu erklären. Der „Flight Pass“ muss ausgedruckt beim Flug mitgeführt werden. Falls dieser bei Ankunft in Zypern nicht vorgelegt werden kann, ist mit Einreiseverweigerung oder einer Strafe in Höhe von 300 EUR zusätzlich zu einem verpflichtenden und kostenpflichtigen COVID-19-Test zu rechnen.</p> <p><b>Link zum Onlineformular:</b> <a href="https://cyprusflightpass.gov.cy/">https://cyprusflightpass.gov.cy/</a></p> <p>An Stränden ist zwei Meter Abstand zwischen Sonnenliegen für Personen aus unterschiedlichen Gruppen vorgeschrieben. Die Zweimeterregelung wird auch für den Tischabstand in Restaurants, Bars und Cafés angewandt. In öffentlichen Verkehrsmitteln, in denen der vorgeschriebene Abstand von drei Metern (in geschlossenen Räumen) nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen von Gesichtsmasken vorgeschrieben.</p>	Nein	Ja, Cyprus Flight Pass - dieser muss online ausgefüllt und ausgedruckt mitgeführt werden	Ja, sporadisch	Ja, sporadisch und nur nach dem Zufallsprinzip